

Textliche und zeichnerische Festsetzungen

(nach § 9 BauGB, entsprechende §§ BauNVO, entsprechende §§ der BayBO, entsprechende §§ PlanzV)

1.0 Nutzungsschablone

A	B
C	D
E	F

A = Art der baulichen Nutzung
 B = Zahl der Vollgeschosse
 C = Grundflächenzahl GRZ
 D = Geschoßflächenzahl GFZ
 E = Dachform
 F = Bauweise

2.0 Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 – 11 BauNVO)

Der mit WA bezeichnete Planbereich gilt als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsordnung (BauNVO).

Die unter § 4 Abs. 3 (3,5) aufgeführten Ausnahmen sind im Baugebiet nicht zulässig.

Die Flur-Nr. 1055/1 ist bereits bebaut. Es gelten die gleichen Festsetzungen der umliegenden Grundstücke.

Das ausgewiesene Teilgebiet „1“ wird ausdrücklich zur Grünfläche erklärt.

WA

Allgemeines Wohngebiet
 (§ 4 Bau NVO)

3.0 Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Bau NVO)

